

## 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Kombibad Voerde“

### Stellungnahmen im Rahmen der

- A (NG) Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB (bereits durchgeführt)**  
 B (BA) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB – Bürgeranhörung (noch ausstehend)  
**C (fzB) frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB (bereits durchgeführt)**  
 D (StB) Beteiligung der Behörden / sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (noch ausstehend)  
 E (öA) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (noch ausstehend)  
**F (IA) Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz NRW (Beteiligung nach §34 (1) LPIG NRW bereits durchgeführt)**

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
<b>Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</b>				
1	Amprion GmbH	C (fzB)	08.02.2021  Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.  Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.  Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Weitere Versorgungsträger sind beteiligt worden. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>
2	Bezirksregierung Arnsberg  Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	C (fzB)	22.02.2021  77. Änderung des Flächennutzungsplans „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	

		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Friedrichsfeld 22“ im Eigentum [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]</p> <p>Ferner liegt das o.g. Vorhaben über dem Erlaubnisfeld „Voerde-Gas“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist [REDACTED] [REDACTED]</p> <p>In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes kein Bergbau verzeichnet.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betroffenen Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privat-rechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p>	<p>Die Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer des über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Friedrichsfeld 22“ sowie über dem Erlaubnisfeld „Voerde-Gas“ sind am Bauleitplanverfahren beteiligt worden. (siehe Stellungnahme Nr. 18) <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p>
--	--	---	--

3	Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)	C (fzB)	<p>11.02.2021</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 02.02.2021 Ihr Zeichen: FD 6.1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich Sie informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 ausschließlich mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW <a href="https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/">https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/</a> (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können.</p> <p>Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.</p> <p>Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr. Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach § 1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, vom Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Luftbildauswertung wurde über den Fachdienst 5.1 beantragt (s. Stellungnahme Nr. 4) <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p>
3a	Bezirksregierung Düsseldorf	C (fzB)	04.02.2021 (Eingang per Mail)	

	(Kampfmittelbeseitigung)		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich Sie informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 <u>ausschließlich</u> mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW <a href="https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/">https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/</a> (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können.</p> <p>Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.</p> <p>Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr. Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.</p>	<p>Dieser Träger ist sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail beteiligt worden. Dies hat zu einer doppelten Stellungnahme geführt, die jedoch inhaltlich gleichlautend ist, so dass der Behandlungsvorschlag der Stellungnahme Nr. 3 herangezogen werden kann.</p>
4	<p>Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)</p> <p>über Fachdienst 5.1</p>	C (fzB)	<p>24.02.2021</p> <p>Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung Voerde (Niederrhein), Allee 2, 46562 Voerde</p> <p>Ihr Schreiben vom 11.02.2021, Az.: 5.1 Jz</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. <b>Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.</b> Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular <u>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</u></p>	<p>In die Planurkunde des Bebauungsplans wird ein Hinweis zur Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel aufgenommen. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p>

			<p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für <u>Baugrundeingriffe</u>.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer <u>Internetseite</u>.</p>	
5	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 - Immissionsschutz	C (fzB)	<p>15.03.2021</p> <p>Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>77. Änderung des Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p><b>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:</b> Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p><b>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:</b> Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p><b>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:</b> Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p><b>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:</b> Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken,</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich - falls nicht bereits geschehen - den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p><b>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:</b> Zur 77. FNP-Änderung der Stadt Voerde wird aus Sicht des Dezernates 51 wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p><b>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:</b> Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p><b>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:</b> Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p><b>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:</b></p> <p><u>HWRM/ÜSG</u></p>	<p>Die genannten Träger sind im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden. (siehe Stellungnahme Nr. 14) <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p> <p>Der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden (siehe Stellungnahme Nr. 10). <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p>
--	--	---	---

		<p>Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes. Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.</p> <p>Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.</p> <p><u>Stellungnahme Sachgebiet 54.2 Wasserversorgung, Grundwasser Stadt Voerde, 77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde sowie BPL Nr. 140 Kombibad Voerde.</u></p> <p>Die geplante Änderung liegt in der Zone IIIB des festgesetzten Wasserschutzgebiets „Löhnen“. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Löhnen“ vom 04.08.1995 sind daher zu beachten und einzuhalten.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p>	<p>Das Risikogebiet des Rheins (HQextrem) wird sowohl im Flächennutzungsplan, als auch im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das festgesetzte Wasserschutzgebiet „Löhnen“ Zone IIIB wird als Hinweis in die Planurkunde des Bebauungsplans aufgenommen. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---

			<p><b>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Teilung:</b>  <a href="http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html">http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html</a>  <b>und</b>  <a href="http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf">http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf</a></p>	
6	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  Referat INFRA I 3</p>	C (fzB)	<p>11.02.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30m nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Ich bitte Sie, mich im Verfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bauliche Anlagen mit einer Höhe von 30m sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH  Best Mobile (T-BM)  Netzausbau (T-NAB)</p>	C (fzB)	<p>04.02.2021</p> <p>Durch das markierte Planungsgebiet, dem Freibad Voerde, verläuft kein Richtfunk.</p> <p>Deshalb haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben,</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Das Unternehmen Ericsson Services GmbH ist im Rahmen des Verfahrens</p>



			<p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>bereits beteiligt worden (siehe Stellungnahme Nr. 9). <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p>
7a	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB)</p>	C (fzB)	<p>19.02.2021</p> <p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.02.2021; 77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ Ihr Zeichen: FD 6.1</p> <p>Derzeit betreiben wir im Stadtgebiet von Voerde keinen Richtfunk.</p> <p>Daher haben wir keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>Oder per Mail an</p>	<p>Dieser Träger ist sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail beteiligt worden. Dies hat zu einer doppelten Stellungnahme geführt, die jedoch inhaltlich gleichlautend ist, so dass der Behandlungsvorschlag der Stellungnahme Nr. 7 herangezogen werden kann.</p>

			bauleitplanung@ericsson.com	
8	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung West	C (fzB)	<p>18.02.2021</p> <p><b>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“</b> - Stellungnahme 213053 –</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechten und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die o.a. Planung werden Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
9	Ericsson Services GmbH	C (fzB)	<p>09.02.2021</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelte 2-4 95448 Bayreuth <a href="mailto:Richtfunk-trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de">Richtfunk-trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de</a></p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden (siehe Stellungnahme Nr. 7). <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p>

9a	Ericsson Services GmbH	C (fzB)	<p>18.02.2021</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth <a href="mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de">richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</a></p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p> <p>Bitte schicken Sie Ihre Anfragen nicht mehr per Post, sondern <b>ausschließlich</b> per Email an die: <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a></p>	<p>Dieser Träger ist sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail beteiligt worden. Dies hat zu einer doppelten Stellungnahme geführt, die jedoch inhaltlich gleichlautend ist, so dass der Behandlungsvorschlag der Stellungnahme Nr. 9 herangezogen werden kann.</p>
10	Kreis Wesel 63-1-1 Kreisplanung	C (fzB)	<p>08.03.2021</p> <p>77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde „Kombibad Voerde“ hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Voerde beabsichtigt mit der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Kombibad Voerde“ für die Erweiterung des bereits bestehenden Freibades zu einem Kombibad zu schaffen.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben. Bezugnehmend auf die von Ihnen eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p>	<p>Keine Bedenken.</p>

		<p><u>Naturschutz- und Landschaftspflege</u></p> <p>Der Bauleitplanbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel Raum Dinslaken/Voerde.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt Voerde „Kombibad Voerde“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, soweit die Planungen nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes steht.</p> <p>Der Landschaftsplan stellt für den westlichen Bereich des in Rede stehenden Geltungsbereich das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dar.</p> <p>Der Schwerpunkt des Entwicklungszieles „Erhaltung“ liegt in der Erhaltung und Pflege der bestehenden Strukturen. Maßnahmen zur Optimierung und Entwicklung sind damit vereinbar, wenn sie der Erhaltung und Sicherung der bestehenden landschaftsökologischen Funktionen dienen.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u></p> <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.</p> <p><u>Artenschutzrecht</u></p> <p>Aus Sicht des Artenschutzrechtes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Im Zuge der landesplanerischen Anfrage zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 wurde seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde angeregt, im Verlaufe des Aufstellungsverfahrens</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes. Nördlich der Bestandsstraße „Allee“ liegt ausschließlich die festgesetzte Waldfläche innerhalb der Grenzen des Landschaftsplans Dinslaken / Voerde, wodurch keine Konflikte mit den dort getroffenen Vorgaben entstehen. Südlich der Bestandsstraße „Allee“ wird die zukünftige Stellplatzanlage durch den Landschaftsplan erfasst. Es sind keine Beeinträchtigung der Zielsetzungen des Landschaftsplans für diesen Entwicklungsraum zu erwarten, da keine Hochbauten für diesen Bereich vorgesehen sind. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	--

			eine gutachterliche Prognose zu den zu erwartenden Schallimmissionen anzufertigen und vorzulegen. Diese wurde nun im FNP-Änderungsverfahren bereits vorgelegt. Die „Schalltechnische Untersuchung ‚Geräuschemissionen und –immissionen durch das geplante Kombibad an der Straße ‚Allee‘ in Voerde““ der TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Am TÜV 1 in 45307 Essen, Berichts-Nr. 820SST222 / 8000674203 REV 01 vom 23.09.2020, hat die grundsätzliche nachbarschaftliche Verträglichkeit nachgewiesen.	
11	Landesbetrieb Straßenbau.NRW	C (fzB)	<p>11.02.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Die Belange der von hier betreuten Straßen L 396 werden durch Ihre Planung mittelbar berührt.</p> <p>Da das Kombibad das vorhandene Freibad am vorhandenen Standort ergänzt und eine Ganzjahresnutzung erfolgt ergibt sich eine nicht gebündeltes erhöhtes Verkehrsaufkommen.</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	Landesbetrieb Wald und Holz	C (fzB)	<p>11.02.2021</p> <p><b>77. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kombibad Voerde</b></p>	

			<p>hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Die Waldflächen im Planbereich werden – wie bisher – als Wald dargestellt. Gegen die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen daher keine Bedenken.</p>	Keine Bedenken.
13	Lippeverband	C (fzB)	<p>11.03.2021</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten:</p> <p>Im weiteren Planungsverlauf bitten wir um Mitteilung der Auslegungsdaten in Bezug auf die Wassermengen und –qualitäten, die als Schmutzwasser der Kläranlage Voerde zugeleitet werden. Ansprechpartner ist in diesem Fall [REDACTED]</p> <p>Gemäß §1 Abs. 5 S. 2 BauGB ist den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Des Weiteren soll gem. §1a Abs. 5 BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Durch den Klimawandel ist insbesondere mit verstärktem Auftreten von Hitze und Starkregen zu rechnen, denen durch konkrete Maßnahmen im Planungsgebiet entgegenzuwirken ist.</p> <p>Wir empfehlen deshalb, bei einer baulichen Neuentwicklung des Gebietes Maßnahmen der Klimawandelanpassung in der Planung</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			frühzeitig zu verankern. Das Niederschlagswasser sollte zur Verminderung der Hitzebelastung durch geeignete Maßnahmen möglichst lange im Planungsgebiet gehalten werden (Prinzip Schwammstadt). Dazu können Maßnahmen wie Dachbegrünung, die Begrünung von befestigten Stellplätzen sowie die Retention und Versickerung von Niederschlagswasser einen Beitrag leisten.	
14	LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege  Fachbereich Regionale Kulturarbeit	C (fzB)	<p>12.03.2021</p> <p><b>Betr.: 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde „Komibad Voerde“</b></p> <p>hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Voerde nehme ich nachfolgend aus Sicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung.</p> <p><b>1. Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Zu den Kernkompetenzen des Landschaftsverbandes Rheinland zählt die Kulturlandschaftspflege. Im Sinne des ROG (2008)<sup>1</sup> befasst sich diese mit den historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften im Rheinland. Übergreifend regelt das ROG §2 Abs. 2 Nr. 5: <i>„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“</i></p> <p>(<sup>1</sup> Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808))</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

			<p>Aus kulturlandschaftlicher Sicht sind für den Landschaftsverband Rheinland folgende Untersuchungsgegenstände bedeutsam:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB aufgelisteten Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie</li> <li>• die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannte Landschaftspflege sowie die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a Abs. 2 und 3 BauGB,</li> <li>• die in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG geforderte Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.</li> </ul> <p><b>2. Anmerkungen zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</b></p> <p>Die Angaben im Umweltbericht müssen es der zuständigen Behörde ermöglichen, die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens nachzuvollziehen und mit der eigenen Bewertung abzugleichen. Damit dies aus kulturlandschaftlicher Sicht möglich ist, müssen die Auswirkungen auf die Kulturlandschaftsbereiche der Ebene des Regionalplans Ruhr (KLB-RPR) und des Landesentwicklungsplanes (KLB-LEP) dargestellt und geprüft werden. Die Unterlagen hierzu finden sie unter <a href="http://www.kulturlandschaftsentwicklung-nrw.lvr.de">http://www.kulturlandschaftsentwicklung-nrw.lvr.de</a>.</p> <p>Das Planungsgebiet liegt angrenzend an den erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereich 34 ‚Haus Voerde (Voerde)‘ auf Regionalplanebene. Der Umweltbericht sollte diesen nennen und evtl. negative Auswirkungen seitens der Planung auf wertgebende Merkmale des Kulturlandschaftsbereiches prüfen. Für den KLB ist das Erhaltungsziel ‚Bewahren und Sichern von Elementen, Strukturen, Nutzungen</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Angaben sind im Umweltbericht zu berücksichtigen. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p> <p>Auswirkungen auf den Kulturlandschaftsbereich 34 „Haus Voerde“ sind im Umweltbericht darzustellen. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p>
--	--	--	--	---



			<p>sowie Ansichten und Sichräumen von historischen Objekten“ festgelegt.</p> <p>Aus kulturlandschaftlicher Fachsicht werden aber zu diesem Zeitpunkt gegen die vorliegende Planung keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.</p> <p>Für Fragen und Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Keine grundsätzlichen Bedenken.
15	<p>Regionalverband Ruhr</p> <p>Bereich Umwelt Referat 11</p>	C (fzB)	<p>10.03.2021</p> <p>77. Änderung FNP „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Zu der o.g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Kombibad Voerde“ liegt am Rande des Siedlungsbereiches von Voerde teilweise innerhalb des regionalen Grünzuges der Rheinzone. Der Planbereich liegt des weiteren innerhalb der Verbandsgrünfläche Nr. 76 der Stadt Voerde im Kreis Wesel.</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Voerde stellt hier Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz, Freibad dar. Diese Darstellung soll in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kombibad geändert werden.</p> <p>Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet analog Fläche für Gemeinbedarf „Kombibad“, Grünfläche und Wald fest.</p> <p>Da sich die Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit der Funktion der Verbandsgrünfläche vereinbar ist und unter der Voraussetzung der Erhaltung der Grünverbindungen, bestehen von Seiten des Regionalverbandes Ruhr keine Bedenken.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die Einhaltung von Abstandsflächen zum Wald entlang der westlichen Plangebietsgrenze sowie dem Gewässer „Neuer Mommbach“ und seinen Gehölzstrukturen an der östlichen Plangebietsgrenze bleiben die bestehenden Grünverbindungen erhalten. Zudem ist die bauliche Umsetzung</p>

				des Kombibads im südlichen Bereich geplant, der bereits durch die Bestandsgebäude des Freibads vorgeprägt ist. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>
16	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.	C (fzB)	<p>10.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p> <p>Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Der bauliche Eingriff durch das Vorhaben „Kombibad“ wird einen ökologischen Ausgleich zur Folge haben. Dieser Träger wird somit weiter am Verfahren beteiligt. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p>
17	Thyssengas GmbH	C (fzB)	<p>18.02.2021</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrer Nachricht vom 02.02.2021 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme/n mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen</li> <li>▪ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</li> </ul> <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Bedenken</p>

			Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund	
18	Thyssen Vermögensverwaltung GmbH	C (fzB)	<p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben Ihre o.g. Anfrage geprüft und können Ihnen mitteilen, dass sich die Flächen auf Steinkohlen- und Steinsalz-Berechtsamen [REDACTED] befinden. In diesen Bergwerksfeldern ist aber von uns in der Vergangenheit kein aktiver Abbau betrieben worden, so dass von unserer Gesellschaft ausgehend keine Einwirkungen entstehen können.</p> <p>Da im Nahbereich der Flächen aber die Deutsche Steinkohle AG Kohlen abgebaut hat, empfehlen wir Ihnen, mit der Bergschadensabteilung der RAG Kontakt aufzunehmen. Diese Abteilung kann Ihnen mitteilen, ob von den Abbaufeldern der Ruhrkohle Auswirkungen auf die Flächen zu erwarten sind.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bergschadensabteilung der RAG ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p>
19	Vodafone NRW GmbH	C (fzB)	<p>08.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan sowie Aufstellung Bebauungsplan Nr. 140</p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	
20	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	C (fzB)	<p>19.02.2021</p> <p>77. Änd. FNP „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme mit den dazugehörigen Anlagen in obiger Angelegenheit.</p> <p>Fragen richten sie bitte per Mail an <a href="mailto:Stellungnahmen@Westnetz.de">Stellungnahmen@Westnetz.de</a></p> <p>Hierzu bitten wie Sie im Betreff die Vorgangsnummer: <span style="background-color: black; color: black;">          </span> zu nennen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>110-kV-Hochspannungskabel Pkt. Löhnen - Sternbusch, Bl. 1141 (2 Systeme)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplans liegt das im Betreff genannte Hochspannungskabel.</p> <p>Zu Ihrer Orientierung übersenden wir Ihnen von dem Hochspannungskabel die Planunterlagen, aus denen Sie die Lage des Kabels entnehmen können.</p> <p>Dem o. g. Flächennutzungsplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Hochspannungskabel wird nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

Im Sicherheitsbereich des 110-kV-Kabels von insgesamt 5 m (2,5 m beidseitig der Leitungsachse) werden keine größeren Höhenänderungen der bestehenden Gelände- oder Straßenflächen vorgenommen.

Einer evtl. Überbauung oder Bepflanzung der Kabeltrasse durch Bauwerke, Bäume oder tiefwurzelnde Sträucher können wir nicht zustimmen, da dieses Hochspannungskabel im Störfall tiefbau­mäßig jederzeit erreichbar sein muss.

Außerdem bitten wir darauf zu achten, dass folgende Mindestabstände zu dem Hochspannungskabel eingehalten werden:

	bei Parellführung (beidseitig der Leitungsachse)	bei Kreuzungen
Gasleitungen	1,00 m	0,50 m
Wasserleitungen	1,00 m	0,50 m
Kabel	1,00 m	0,50 m
Kanal	1,00 m	0,50 m
Nachrichtenkabel	0,50 m	0,50 m
Fernwärmeleitungen	5,00 m	1,00 m

Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: Vor Beginn von Bauarbeiten in der Nähe des 110-kV-Kabels sind durch die ausführenden Baufirmen Planunterlagen über die Lage des 110-kV-Kabels anzufordern. Die Anfrage ist wahlweise per E-Mail an: [Stellungnahmen@westnetz.de](mailto:Stellungnahmen@westnetz.de) oder per Post an die Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund, zu richten.

Das Hochspannungskabel wird nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans dargestellt. **Der Anregung wird gefolgt.**

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur Anforderung der Planunterlagen wird nicht in die Begründung, sondern in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufgenommen. **Der Anregung wird unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags gefolgt.**

			<p>Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
21	Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein Netzplanung (DRW-D-DP-L)	C (fzB)	<p>03.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Wir arbeiten als Netzbetreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Bereich der Mittel-, Niederspannung &lt;= 10 kV im Namen und für Rechnung der Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG,</li> <li>▪ sowie im Bereich &gt; 10 kV bis =110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH</li> </ul> <p>als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken für uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.</p> <p>Im geplanten Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes sowie Flächennutzungsplanes befinden sich Versorgungsleitungen, die auch weiterhin für die öffentliche Stromversorgung benötigt werden, aber nicht innerhalb der geplanten Baugrenzen liegen.</p> <p>Sofern ein Abriss der Bestandsgebäude vorgesehen ist, muss hierzu die jeweilige Demontage des Niederspannungshausanschlusses durch den Bauherren in unserem Hause beantragt werden.</p> <p>Die Versorgung des geplanten Kombibades können wir aus unserem Niederspannungs- sowie Mittelspannungsnetz vornehmen.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufgenommen. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			<p>Folglich bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungs- und Flächennutzungsplan.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Keine Bedenken.
22	Fachdienst 2.1 (Kindertagesbetreuung)	C (fzB)	<p>11.03.2021</p> <p>Stellungnahme zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans Kombibad Voerde sowie zum Bebauungsplan Nr. 140</p> <p>„Die Planung verfolgt die Zielsetzung den Bedarf an öffentlichen Bädern im Stadtgebiet nachhaltig zu decken. Neben der Errichtung eines neuen attraktiven Freizeitangebotes für alle Altersgruppen wird auch ein Ort der Begegnung in Zentrumsnähe von Voerde geschaffen. Vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarfes in den städtischen Schwimmbädern ist die Grundversorgung für Schulen, Vereine und der Öffentlichkeit durch ein Bäderkonzept sicherzustellen. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat hierfür am 11.12.2018 beschlossen, dass das Bäderkonzept am Standort des jetzigen Freibades an der „Allee“ konzipiert wird.“ So lauten u.a. die Ausführungen zum Vorhaben im Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Das Vorhaben wird seitens des FD 2.1 begrüßt. Da gesehen wird, dass mit der Planung ein nachhaltiges und attraktives Bäderangebot in Voerde geschaffen werden kann und weil soweit Einvernehmen besteht, dass die Bäderstruktur in ihrer jetzigen Form, insbesondere aufgrund der vielen Sanierungsbedarfe, nicht zukunftsfähig ist.</p> <p>Damit das Kombibad ein Ort der Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger werden kann, wird zu bedenken gegeben bei späteren Planungen, insbesondere bei der Festlegung von Eintrittspreisen, Menschen mit geringerem Einkommen zu berücksichtigen. Auch wenn die Finanzierung des Bades natürlich erst einmal einen Kraftakt bedeuten wird.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			<p>Ferner wird angeregt, eine Spielmöglichkeit (Spielplatz) für Kinder im Außenbereich des Bades zu schaffen (wenn nicht sowieso schon vorgesehen), um die Nutzungsvielfalt und Verweildauer zu erhöhen.</p> <p>Die bisherige Planung als solches greift in keine, im Bebauungsplan festgesetzten und ausgewiesenen, öffentlichen Spielflächen ein. Die Bevölkerungsanzahl wird durch das Bauvorhaben nicht beeinflusst. Es entsteht kein Spielflächenbedarf.</p> <p>Wie bekannt sein dürfte, ist in der direkten Nähe auf der Fläche am Haus Voerde eine neue Spielfläche vorgesehen, die in diesem Jahr realisiert werden soll. Darüber hinaus ist im Spielflächenbedarfsplan die Idee verankert, eine weitere Fläche (hier: eine multifunktionale Freizeitfläche mit Funsportangeboten für ältere Kinder und Jugendliche) am Haus Voerde entstehen zu lassen. Hierzu hat der Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ eine Empfehlung ausgesprochen, zu prüfen, inwieweit die Errichtung dieser Fläche zwischen der Mehrzwecksporthalle und dem Haus Voerde umgebenen Park, gegenüber dem Freibad realisierungsfähig wäre (dies würde die Fläche hinter den neugeplanten Parkflächen betreffen). Die Verwaltung hat diesbezüglich einen Prüfauftrag erhalten, der die Prüfung von Fördermöglichkeiten über LEADER, die Kostenkalkulation und die Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes beinhaltet. Die Weiterentwicklung der vorgenannten Maßnahmen soll jedoch unter der Prämisse erfolgen, dass dringend erforderliche Neu- und Umgestaltungen von Spielflächen in anderen Ortsteilen im notwendigen Ausmaß erfolgen können.</p> <p>Sofern die Realisierung an diesem Standort grundsätzlich denkbar wäre (eine Prüfung müsste erfolgen), ist zu überlegen, ob und inwieweit weitere Stellplätze berücksichtigt werden sollten/könnten. Ferner wäre ggf. zu überlegen, ob und ggf. inwieweit die zukünftigen Angebote, die rund um das Haus Voerde entstehen sollen, miteinander verzahnt werden sollten/könnten, vielleicht in einem sogenannten Standortkonzept oder Ähnliches.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---	---



			Für die vorliegenden Bauvorhaben kann der 77. Änderung des Flächennutzungsplans Kombibad Voerde sowie zum Bebauungsplan Nr. 140 zugestimmt werden.	
23	Fachdienst 2.2 (Soziales)	C (fzB)	08.02.2021 (Eingang per Mail)  Für den FD 2.2 bestehen diesbezüglich keine Berührungspunkte. Eine Stellungnahme ist daher entbehrlich.	Keine Bedenken.
24	Fachdienst 5.1 Ordnungsangelegenheiten	C (fzB)	22.04.2021  Stellungnahme zur Luftbildauswertung des KBD zum Bauvorhaben Allee 2 Kombibad Voerde  Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen.  <b>Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.</b> Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Ich bitte Sie den/die Bauherren darüber zu informieren, das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“, welches auf der Internetpräsenz des KBD (siehe unten) zum Download bereitsteht, <u>vollständig</u> auszufüllen und wieder bei mir einzureichen.  In dem Antrag ist zwingend die Luftbildauswertungs-Nr. [REDACTED] anzugeben!  Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese für die Untersuchung bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin geben. Dazu ist ebenfalls das o.g. Formular zu verwenden.  Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw. emp-	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  In die Planurkunde des Bebauungsplans wird ein Hinweis zur Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel aufgenommen. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>

			<p>fehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion (siehe hierzu „Merkblatt für Baugrundeingriffe“, welches ebenfalls auf der Internetpräsenz des KBD als Download bereitgehalten wird).</p> <p>Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des KBD bereitgestellt:  <a href="http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp">www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</a></p> <p>Anlage: Karte Luftbildauswertung</p>	
<b>Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz NRW</b>				
25	<p>Regionalverband Ruhr  Referat 15  Regionalplanungsbehörde</p>	F (IA)	<p><b>77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Voerde</b>  <b>Bereich: Kombibad Voerde</b>  <b>Hier: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW)</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 12.02.2021, beim RVR eingegangen am 08.03.2021, bitten Sie uns um Stellungnahme gemäß § 34 Abs. 1 LPIG NRW zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP).</p> <p>Die Stadt Voerde verfolgt mit der FNP-Änderung die nachhaltige Deckung des Bedarfs an öffentlichen Bädern im Stadtgebiet. Zur Sicherung der Grundversorgung wurde hierzu ein Bäderkonzept erarbeitet, welches die o.g. Antragsfläche (ca. 2,8ha) als geeigneten Standort für ein Kombibad identifiziert hat. Der bisherige Standort des Freibades befindet sich in dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan in einer „Grünfläche“ mit der Zweckbindung Badeplatz/Freibad. Im westlichen Plangebiet, im Bereich des Küttemannweges, wird „Wald“ dargestellt. Geplant ist eine Darstellung/Festsetzung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Mit der Bauleitplanung sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Kombibad am Standort des jetzigen Freibades geschaffen werden.</p>	

		<p>Maßgeblich für die raumordnerische Beurteilung sind die Festlegungen des LEP NRW, des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die in Aufstellung befindlichen Ziele des Regionalplans Ruhr. Seit dem Erarbeitungsbeschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 06.07.2018 befindet sich der Regionalplan Ruhr im Aufstellungsverfahren. Die in Aufstellung befindlichen Ziele sind gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ROG i.V.m. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p><u>1. Ziele der Raumordnung</u>  Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) befindet sich der Geltungsbereich der 77. FNP-Änderung im „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ (AFAB) und grenzt nördlich und östlich unmittelbar an einen „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB). Zusätzlich legt der GEP 99 für die Fläche die überlagernden Freiraumfunktionen „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) und „Regionaler Grünzug“ fest.</p> <p>Gemäß dem Ziel 2-3 LEP NRW (dritter Spiegelstrich) können ausnahmsweise Bauflächen und –gebiete im Freiraum festgelegt werden, wenn es sich um die angemessene Weiterentwicklung vorhandener Standorte von überwiegend durch bauliche Anlagen geprägten Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen einschließlich der Ferien- und Wochenendhausgebiete für diese Zwecke handelt. Ein weiterer Ausnahmetatbestand findet sich auch im 1. Spiegelstrich des Ziel 2-3, welcher besagt, dass in Ausnahmen auch Bauflächen und –gebiete in Freiflächen dargestellt und festgesetzt werden dürfen, sofern sie unmittelbar an den Siedlungsraum anschließen und die Festlegung des Siedlungsraumes nicht auf einer deutlich erkennbaren Grenze beruht.</p> <p>Ziel 7.1-5 des LEP NRW dient dem Schutz und der Entwicklung der „Regionalen Grünzüge“. So dürfen siedlungsräumliche Entwicklungen in einem „Regionalen Grünzug“ nur erfolgen, wenn eine alternative Flächeninanspruchnahme außerhalb des Grünzuges nicht möglich ist und dieser in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleibt.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	--



			Die vorstehende Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Weitere Genehmigungen oder Entscheidungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.	
--	--	--	---	--

**Hinweis:**

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Stellungnahmen mit Schwärzungen personenbezogener Daten bzw. Anonymisierungen beigefügt sein.**